



Rottenburg, den 2. November 2020

Geschäftszeichen: Bischof_755.0/1

34. Mitteilung zur aktuellen Lage Ergänzende Anordnungen zur Feier der Liturgie

Sehr geehrte Herren Pfarrer und Diakone, liebe Mitbrüder,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst,
liebe gewählte Vorsitzende unserer Kirchengemeinderäte und Pastoralräte!

Für den Monat November haben die Bundesregierung und die Landesregierungen zur Eindämmung der explodierenden Zahlen von COVID-Infektionen weitreichende öffentliche Einschränkungen beschlossen. Wir wissen nicht, wie schnell die dringend erforderlichen Maßnahmen den Inzidenzfaktor zu senken, greifen.

Der Ministerpräsident hat die Kirchen ausdrücklich gebeten, dieses gesamtgesellschaftliche Ziel mit ihren eigenen Entscheidungen und Verordnungen zu unterstützen. Als Kirchen werden wir durch umsichtiges Handeln dazu beitragen, das Infektionsrisiko zu minimieren. Deshalb haben sich die vier Bischöfe in Baden-Württemberg darauf verständigt, ein Schreiben zu verfassen, in dem sie die Menschen zur Vorsicht und zu rücksichtsvollem Handeln aufrufen. Das gemeinsame Wort wird heute veröffentlicht und wird auch auf unserer Diözesanen Homepage unter www.drs.de abrufbar sein.

Heute Vormittag hat der Diözesane Krisenstab die am 1. November 2020 veröffentlichte modifizierte Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg bewertet. Ich möchte Ihnen die nun erarbeiteten, ergänzenden Anordnungen weitergeben, mit der Bitte, diese zu beachten und in Ihrem Verantwortungsbereich entsprechend umzusetzen.

1. Feier von Eucharistiefeiern und anderen Gottesdiensten

Die Feier von Eucharistiefeiern und anderen Gottesdiensten, die Spendung von Kasualien und die Seelsorge sind weiterhin unter den aktuell geltenden

Regelungen der Pandemiestufe 3 möglich. Ebenso möglich sind unmittelbar auf die Feier von Gottesdiensten gerichtete Vorbereitungen wie Ministrantenproben. Die Mitwirkung von **Chorscholen** bis zu 8 Personen im Gottesdienst ist weiterhin möglich. Chorproben mit Gruppen bis zu 8 Personen sind unter den aktuellen Regelungen möglich, wenn sie der unmittelbaren Vorbereitung von Gottesdiensten dienen. Es gelten weiterhin die diesbezüglichen Regelungen der 33. Mitteilung vom 22. Oktober 2020.

Ob für Proben von Kinder- und Jugendchören gesonderte Regelungen gelten, wird derzeit geprüft. Das Ergebnis wird Ihnen schnellstmöglich mitgeteilt.

Kirchenkonzerte sind im November 2020 nicht möglich.

2. Firm- und Erstkommuniongottesdienste im November 2020

Ziel der Corona-Verordnung ist es, alle Kontakte um 75 % zu reduzieren. Dazu gehört auch, keine Anlässe und Gelegenheiten zu privaten Festen und Begegnungen zu schaffen. Deshalb habe ich nach Beratung im Krisenstab der Diözese entschieden, **alle Firm- und Erstkommuniongottesdienste in der Diözese Rottenburg-Stuttgart bis zum 30. November 2020 abzusagen.** Mir ist diese Entscheidung sehr schwer gefallen, weil bereits viele Kirchengemeinden mit großem Aufwand und sehr verantwortet entsprechende Gottesdienste vorbereitet haben. Da wir als Kirche aber nicht sicher stellen können, was vor und nach den Gottesdiensten in den Familien und Wohnungen an Begegnungen passiert, sehe ich diese Entscheidung für den Monat November als Beitrag zur allgemeinen Kontaktreduzierung für notwendig an. Mitte November wird der Krisenstab die Sachlage neu bewerten und über das weitere Vorgehen bezüglich der Firm- und Erstkommuniongottesdienste entscheiden.

3. Elternabende und Treffen im Rahmen der Firm- und Erstkommunionvorbereitung

Für den Monat November 2020 geplante Elternabende und andere Treffen im Rahmen der Firm- und Erstkommunionvorbereitung bitte ich Sie dringend zu verschieben. Auch hier sollte besonders darauf geachtet werden, nicht notwendige Kontakte von Kindern, Jugendlichen und Eltern zu reduzieren. Ausgenommen davon sind Gottesdienste, die weiterhin auf der Grundlage der aktuell gültigen Regelungen gefeiert werden können.

4. Befugnisse von Ordnern

Die **Befugnisse von Ordnern**, die mit der Überwachung und Durchsetzung von Corona-bezogenen Schutzmaßnahmen in Kirchen beauftragt sind, waren mehrfach Thema bei Anfragen aus den Kirchengemeinden. In den Anlagen 1a und 1b finden Sie Ausführungen zu den rechtlichen Befugnissen, sowie ein Schema zur praktischen Umsetzung im Bedarfsfall. Bitte nutzen Sie die Plakatvorlage mit entsprechenden Hinweisen auf die **Maskenpflicht im Gottesdienst** (Anlage 1c und 1d).

5. Nutzung der Gemeindehäuser und Gemeindezentren

Die **Nutzung der Gemeindehäuser und Gemeindezentren** ist aufgrund der aktuellen Entwicklung im Monat November 2020 nur für liturgische und unmittelbar notwendige seelsorgerische Zwecke sowie für zwingend notwendige Gremienarbeit in Präsenzsitzung möglich. Bitte beachten Sie das beigefügte Merkblatt (Anlage 2). Eine Vermietung an Privatpersonen ist im Monat November 2020 grundsätzlich ausgeschlossen.

6. Martinszüge

Aufgrund der sich verschärfenden Situation der Coronapandemie und den entsprechenden Entscheidungen der Bundes- und Landesregierungen müssen in diesem Jahr leider **alle öffentlichen Martinszüge ausfallen**.

7. Sitzungen von kirchlichen Gremien

Grundsätzlich können die Kirchengemeinde- und Pastoralräte und die Dekanatsräte und deren Ausschüsse auf der Grundlage eines entsprechenden Hygienekonzeptes zu Sitzungen zusammentreten. Ich bitte aber dringend, dass **Präsenzsitzungen im Monat November 2020 nur im absoluten Not- und Ausnahmefall** erfolgen sollen und ansonsten die Möglichkeiten von digitalen Sitzungsformaten genutzt werden. Bitte helfen Sie auch hier mit, Kontakte zu vermeiden.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitbrüder,
das Schweizer Liturgische Institut hat ein Gebet formuliert, das die Ängste der Menschen in wohlthuenden Formulierungen ins Wort setzt, dieses Gebet, möchte ich Ihnen an dieser Stelle ans Herz legen.

Guter Gott,
wir gehen durch eine Zeit der Unsicherheit und Angst:
Da ist die Sorge um geliebte Menschen.
Da ist die Furcht, sich anzustecken.
Da ist die Ungewissheit, wie sich unsere Welt in diesen Monaten verändern wird.
Da ist ein grundlegender Einschnitt in unser gewohntes Leben:
Wir müssen auf vieles verzichten, das wir gerne tun, um andere Menschen nicht in Gefahr zu bringen. Das belastet uns, und wir hoffen, dass diese Zeit bald vorübergeht.

Dies alles: unsere Befürchtungen, unsere Hoffnungen, unsere Ängste, tragen wir vor dich.

Du hast gesagt, dass du unsere Gebete hörst.

Du hast gesagt, dass wir unsere Sorgen auf dich werfen dürfen.

Du hast gesagt, dass du bei uns bist alle Tage bis ans Ende der Welt – auch in dunklen Zeiten.

Wir vertrauen dir.

Wir legen die Menschen, die wir lieben, in deine Hand: Segne sie und behüte sie.

Und wir bitten dich, schenke uns Kraft und Zuversicht und beschütze uns in dieser Zeit.

Amen.

In dieser schweren und entbehrungsreichen Zeit, in der wir als Christinnen und Christen besonders zu verantwortungsvollem, uns zugewandtem Handeln aufgerufen sind, sei uns der dreieinige Gott heilsam und tröstlich nahe!

Darum bitte ich für Sie und unsere gesamte Diözese

Ihr



Dr. Gebhard Fürst
Bischof